

TOP 2 - öffentlich

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die geplante Ansiedlung des Daimler Prüf- und Technologiezentrums

Das geplante Daimler Prüf- und Technologiezentrum auf dem derzeitigen Gelände der Bundeswehr soll aus vier Modulen bestehen, nämlich einem dreispurigen **Rundkurs** mit vier Kilometern Länge, einer **Messgeraden**, einem **Dauerlaufkurs** und einer **Simulationsstadt**. Diese vier Module ergänzen weitere Testabschnitte, auf denen gesetzlich vorgeschriebene Messungen vorgenommen werden oder das Verhalten der Fahrzeuge auf unterschiedlichen Fahrbahnbelägen erprobt wird.

Zudem werden Gebäude für Service, Verwaltung und Veranstaltungen sowie Werkstätten benötigt. Die konkrete Anordnung und Ausgestaltung der Anlagen steht im gegenwärtigen frühen Planungsstadium noch nicht fest. Sie erfolgt im weiteren Planungsverlauf auf Grundlage noch zu erstellender Untersuchungen u.a. zu den Themen Ökologie/Naturschutz, Baugrund und Immissionsschutz.

Zur Umsetzung des geplanten Zentrums ist es erforderlich, den bestehenden Flächennutzungsplan (FNP), welcher bis dato eine Sonderbaufläche für Militär ausweist, zu ändern. Laut Satzung liegt die Zuständigkeit für das FNP-Änderungsverfahren beim GVV Immendingen-Geisingen. Gemäß Baugesetzbuch ist zur Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens zunächst ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zu fassen. Ein Lageplan für das Gebiet der FNP-Änderung ist als **Anlage** beigefügt.

Die Zuständigkeit für den im weiteren Verlauf aufzustellenden Bebauungsplan, welcher das Vorhaben konkretisiert, liegt bei der Gemeinde Immendingen.

Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsverfahrens ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

2. Ziel der 2. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich sowie eine geordnete privatwirtschaftliche Folgenutzung (Konversion) für die Oberfeldwebel-Schreiber-Kaserne und den Standortübungsplatz Immendingen im Hinblick auf die Verwirklichung eines Prüf- und Technologiezentrums für Kraftfahrzeuge (Sonderbaufläche).

3. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Begünstigten zu tragen.

Hinweise:

- Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.
- Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.
- Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die überwiegenden Anteile des Änderungsbereiches erfolgt im so genannten Parallelverfahren durch die Gemeinde Immendingen (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Geisingen, 22. Februar 2012

Walter Hengstler
Verbandsvorsitzender

gez.
Rainer Guggemos
Ortsbaumeister

Anlage